

Vorlage Nr.: 2023/1305

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

Zweigleisiger Ausbau der Kraichgaubahn zwischen Grötzingen und Bretten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	29.11.2023	4	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat wird darüber informiert, dass die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) im Auftrag des Landkreises Karlsruhe zur Verbesserung der Bedienungsqualität den zweigleisigen Ausbau der Kraichgaubahn im Streckenabschnitt Karlsruhe-Bretten plant. Es bestehen Überlegungen, mit einem vierten Zug pro Stunde mehr Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Grötzingen – Heilbronn anzubieten.

Die Strecke liegt in der sogenannten Landesentwicklungsachse Karlsruhe – Bretten. „In den Landesentwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass zwischen den Verdichtungsräumen sowie den Oberzentren unter Einbeziehung der Mittelzentren leistungsfähige Verbindungen gewährleistet sind...“ (WM Baden-Württemberg. (2002). (Hrsg.) Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung. Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg).

Der Ortschaftsrat Grötzingen wird im Rahmen seines Beratungsrechts gegenüber der Ortsverwaltung angehört und um Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Rahmen einer Fahrplanvoruntersuchung wurde festgestellt, dass die betriebliche Umsetzung eines solchen Konzeptes neue Begegnungsmöglichkeiten für die Züge (Kreuzungen) auf dieser weitgehend eingleisigen Strecke voraussetzt. Für die entsprechenden Streckenabschnitte wurde durch eine technische Vorplanung die grundsätzliche Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus in den verschiedenen Streckenabschnitten nachgewiesen.

Konkret betroffen ist der Streckenabschnitt ab Pfnzbrücke in Richtung Kläranlage, wobei der zweigleisige Ausbau erst auf Berghausener Gemarkung stattfinden wird. Die Gemarkung Grötzingen ist aber insofern betroffen, als Umwelteinwirkungen auf die umliegenden Gebiete durch die Bauarbeiten und den geplanten Betrieb der Strecke möglich sind. Die Baustelle wird sich den Planungen zufolge auf 3,3 Kilometern erstrecken und am Jöhlinger Tunnel in Jöhlingen (Walzbachtal) enden. Dieser Abschnitt stellt einen von insgesamt drei auszubauenden Abschnitten auf der Kraichgaubahn dar.

Da es sich hierbei um den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 6 UVPG) notwendig.

Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, welche bis zum 4. Dezember 2023 sämtliche Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die sonstigen Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten anerkannt sind, um Stellungnahme zum Vorhaben bittet.

Der Vorhabenträger, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG), hat gemäß der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (sogenannter UVP-Bericht) vorzulegen. Auch die Stadt Karlsruhe wird hierzu eine Stellungnahme beim Regierungspräsidium abgeben. Ebenso ist die Öffentlichkeit eingeladen, sich zu dem Vorhaben zu äußern; die maßgeblichen Unterlagen sind dieser Informationsvorlage beigefügt. Die Ortsverwaltung Grötzingen wird ebenso angehört und um Stellungnahme gebeten. Der Ortschaftsrat berät die Ortsverwaltung und wird somit um Stellungnahme gebeten.



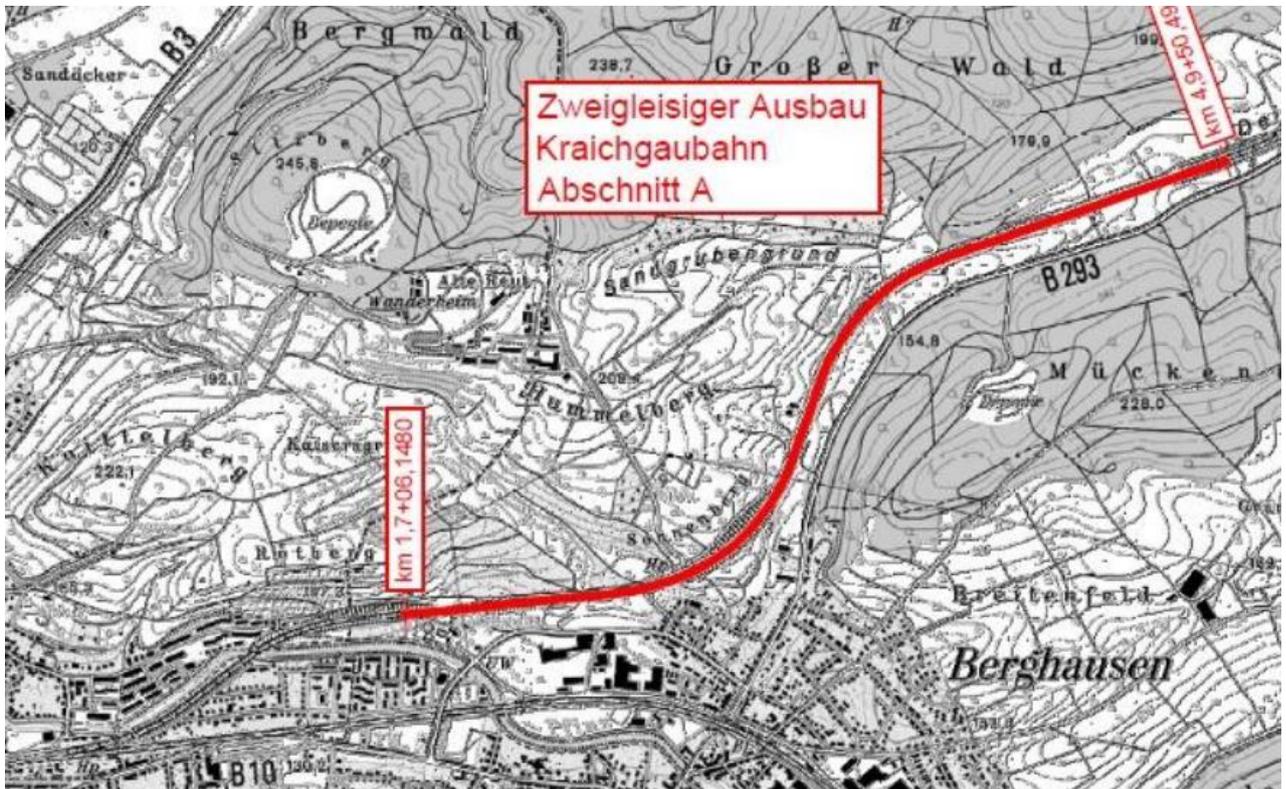
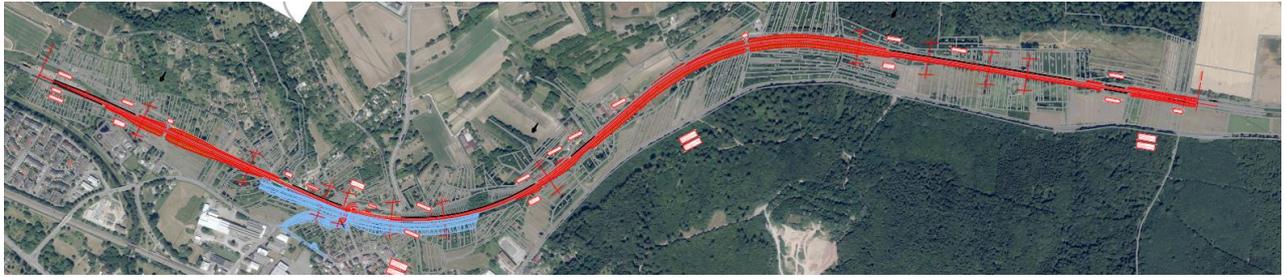


Abb.: Betroffener Abschnitt zwischen Grötzingen und Jöhlingen, Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten genannt.

Sobald die Ortsverwaltung neue Erkenntnisse zu dem beschriebenen Sachverhalt erhält, wird der Ortschaftsrat umgehend informiert werden.

Mehr Informationen zum Verfahren unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref17/seiten/scopingverfahren/>